

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1956

I. Allgemeiner Überblick

Sieht man von der großen Weltpolitik ab, so war das europäische Geschehen der letzten Wochen vor allem durch zwei Ereignisse bestimmt: die deutsch-französische Einigung in der Saarfrage, die Anfang Juni in Luxemburg zustande kam, und die neue Konferenz der Außenminister der sechs Montanunionländer, die Ende Mai dieses Jahres in Venedig stattgefunden hat. So verschieden der Sach- und Wirkungsbereich dieser beiden Ereignisse auch erscheinen mag, sie hängen eng zusammen. Denn eine entschiedene Fortführung der europäischen Integrationspolitik, wie sie auf der Konferenz von Venedig gutgeheißen worden ist, wäre wahrscheinlich von Anfang an zum Scheitern verurteilt, wenn es in der für Frankreich zweifellos recht heiklen Frage der Rückgliederung des Saarlandes, die nach der Abstimmung vom 23. Oktober 1955 praktisch kaum mehr aufzuhalten war, zu keinem Ausgleich zwischen den beiden Ländern gekommen wäre.

Daß die *Vereinbarungen von Luxemburg* über die Rückkehr der Saar zu Deutschland kaum etwas von dem Geist eines neuen Europa verraten und für uns mit großen wirtschaftlichen Opfern verbunden sind, muß als eine Folge der unglückseligen geschichtlichen Vergangenheit angesehen werden, die sich offensichtlich nur allmählich korrigieren läßt. Mit der Einigung in der Saarfrage wird andererseits aber — so möchte man jedenfalls hoffen — ein Streitfall begraben, der das nachbarliche Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich stark belastete und sich dadurch wiederholt als ein Hindernis für die Einigungsbestrebungen in Europa erwiesen hat. Insofern wird man dem französischen Staatssekretär des Äußeren, *Maurice Faure*, recht geben, wenn er das Saarabkommen, auf dessen Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden soll, als einen bedeutsamen Beschluß von internationaler Auswirkung bezeichnet, der auf beiden Seiten „in realistischem Geiste“ getroffen worden sei. Frankreich erhält weitgehend die wirtschaftlichen Zugeständnisse, die es z. B. in der Frage der Warndtkohle, der Moselkanalisierung usw. forderte, während die Saar bereits am 1. Januar 1957 deutsches Bundesland wird¹⁾. Wie seinerzeit beim Zustandekommen des Montan-

vertrages hatte die Politik auch bei den Vereinbarungen über die Saar das entscheidende Wort. Die Hoffnung, daß nunmehr einer engen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich nichts mehr im Wege steht, hat diesen Abmachungen nicht nur in den beiden Ländern, sondern auch in der Weltöffentlichkeit eine verhältnismäßig günstige Aufnahme gesichert.

Läßt sich somit von einer gewissen Bereinigung der politischen Verhältnisse in Europa sprechen, so sieht es fast so aus, als ob mit der *Konferenz von Venedig* endlich auch die Bestrebungen zu einer wirtschaftlichen Integration an dem seit langem erhofften Wendepunkt angelangt wären. Bedeutet doch diese Konferenz praktisch einen erfolgreichen Abschluß der ersten vorbereitenden Phase in dem neuen „Anlauf nach Europa“, der mit den Messina-beschlüssen der sechs Außenminister vom Juni 1955, also vor gut einem Jahr, eingeleitet worden ist²⁾. Denn nicht mehr nur schöne Worte und „Bekanntnisse“ zu einer wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit standen in Venedig zur Debatte, sondern konkrete, festgefügte Pläne, die den verschiedenen Aspekten der wirtschaftlichen Integration bereits in jeder Weise Rechnung tragen. So konnten sich die Minister schneller als zu erwarten war und mit gutem Gewissen dazu entschließen, diese Pläne, die in dem ihnen vorgelegten Schlußbericht der Brüsseler Sachverständigen, dem sog. „Spaak-Bericht“, enthalten sind und die Schaffung eines gemeinsamen Marktes und die Errichtung einer europäischen Atomgemeinschaft, der „Euratom“, betreffen³⁾, gutzuheißen und zur Grundlage der kommenden politischen Beratungen auf Regierungsebene zu machen. Es wird sich nunmehr darum handeln, ein Vertragswerk auszuarbeiten und in eine Form zu bringen, „die die Zustimmung der beteiligten Regierungen findet, ihren Parlamenten die Ratifizierung ermöglicht und damit das gemeinsame Werk in das Stadium der Verwirklichung bringt“⁴⁾. So optimistisch diese grundsätzliche Erklärung zunächst auch stimmt, man muß sich darüber im klaren sein, daß sie noch keine Bindung darstellt und praktisch nur einen neuen Anfang bedeuten kann, denn die eigentlichen Schwierigkeiten sind erst zu erwarten, wenn es um Einzelheiten und vertragliche Festlegungen gehen wird.

Im einzelnen ist bemerkenswert, daß *Paul Henri Spaak* weiterhin mit der Leitung und Koordinierung der Verhandlungen beauftragt ist und daß auf Vorschlag des französischen Außenministers *Pineau* beschlossen wurde, zwei getrennte Vertragsentwürfe, den einen über die

1) Vgl. *Gewerkschaftliche Monatshefte*, Jg. 1956, Heft 4, S. 243.

2) Siehe hierzu a. a. O., Heft 1, S. 48.

3) Näheres hierzu siehe a. a. O., Heft 1, S. 48 ff. und Heft 4, S. 245.

4) Bull. des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 100 vom 5. 6. 56, S. 979.

Schaffung eines allgemeinen gemeinsamen Marktes und den anderen über die Gründung einer europäischen Organisation zur Verwertung der Atomenergie (Euratom), aufzustellen. Diese Trennung entspricht dem Wunsch Frankreichs, zunächst den Euratomplan durchzuführen und die Schaffung des gemeinsamen Marktes erst später in Angriff zu nehmen⁵⁾. Ferner wurden in Venedig — ebenfalls auf Anregung Frankreichs — die Frage der Einbeziehung der Überseegebiete der Mitgliedstaaten in den gemeinsamen Markt und das Problem einer eventuellen Verwendung der Atomenergie auf militärischem Gebiet erörtert. Schließlich waren sich die sechs Minister auch darüber einig, daß die auszuarbeitenden Verträge Bestimmungen enthalten sollen, die den Beitritt oder die Assoziierung dritter Staaten ermöglichen. Sie beauftragten Spaak daher, zu den kommenden Verhandlungen Vertreter der übrigen Mitgliedstaaten der OEEC sowie die der bestehenden europäischen Einrichtungen, wie den Europarat, die Montangemeinschaft usw., einzuladen.

Es wird sich, wie gesagt, erst im weiteren Verlauf der politischen Beratungen zeigen, ob mit dem Ergebnis von Venedig bereits eine neue Etappe der Integrationspolitik begonnen hat. Die sachlichen Probleme und auch die Verfahrensfragen, über die bei den beteiligten Ländern zum Teil sich widersprechende Auffassungen bestehen, sind nämlich in Venedig nicht behandelt worden und müssen noch bereinigt werden. Einen besonderen Unsicherheitsfaktor scheint nach wie vor die Haltung Frankreichs zu bilden, das sowohl auf der Konferenz von Venedig wie auf der Gemeinsamen Versammlung der Kohle- und Stahlgemeinschaft im Mai in Straßburg bei der Behandlung der neuen Pläne eine gewisse Verzögerungstaktik geübt hat. Auf der anderen Seite hat sich die Entschlossenheit der übrigen Länder, die Integration energisch voranzutreiben, merklich verstärkt. Man will endlich aus der gedanklichen und sachlichen Sackgasse der Teilintegrationen heraus, die, wie das bisherige Beispiel der Montanunion immer mehr zeigt, kaum jemanden befriedigen können und eigentlich nur ein erster Versuch zur Erreichung des erstrebten Zieles einer echten Marktgemeinschaft sein sollten. So rückt auch die Frage einer entsprechenden Revision des Montanvertrages, wie die Diskussionen auf der Gemeinsamen Versammlung gezeigt haben, allmählich in den Vordergrund der Erörterungen⁶⁾.

Mit Recht hat Spaak in Straßburg betont, daß in den kommenden Monaten ernste Beschlüsse zu fassen seien. Das wirtschaftliche Problem stände im Vordergrund. Es könne nur gelöst werden, wenn die europäischen Länder kühn und großzügig zu Werke gingen. Die-

jenigen, die die Verantwortung dafür übernehmen würden, noch einmal die von den sechs Regierungen erarbeiteten Vorschläge als indiskutabel abzuweisen, hätten keinen Grund, hierauf stolz zu sein⁷⁾. Die Entschließungen, die vom Montanparlament, auf der Konferenz der Europäischen Regional-Organisation (ERO) des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) vom 22. bis 24. Mai in Frankfurt am Main sowie auf anderen europäischen Konferenzen und Arbeitstagen der jüngsten Zeit angenommen worden sind, gingen im allgemeinen in gleicher Richtung.

Auf der *Gemeinsamen Versammlung* der Montanunion wurde beispielsweise unter anderem hervorgehoben, daß der gemeinsame Markt sich nicht auf die Liberalisierung des Handelsverkehrs durch Beseitigung der Zölle und sonstiger Diskriminierungen sowie Schutzmaßnahmen gegen Monopole beschränkt, vielmehr müsse sich die Liberalisierung innerhalb der Gemeinschaft auf Güter, Menschen, Kapital und Dienstleistungen erstrecken und dürfe gegenüber der Außenwelt nicht als autarke Organisation erscheinen, daß die allgemeine Wirtschaftspolitik in den Zuständigkeitsbereich der Organe des gemeinsamen Marktes gehöre, daß der wirtschaftliche Fortschritt mit dem sozialen Fortschritt verbunden sein solle usw. — Forderungen bzw. Vorschläge, die im wesentlichen auch den Inhalt des vorliegenden Schlußberichts der Brüsseler Sachverständigen bilden⁸⁾. In der Frage der „Euratom“ trat die Versammlung für eine Zusammenarbeit mit der OEEC und für eine wirksame Kontrolle der Verwendung der Atomenergie ein. Hinsichtlich der neuen europäischen Organe sprach sie sich für begrenzte, aber wirkliche Vollmachten aus.

Auch die freien *Gewerkschaften* Europas haben erneut ihren Willen bekundet, bei der Durchführung der vorliegenden Integrationspläne tatkräftig mitzuhelfen, da „Europa weder seinen derzeitigen Wohlstand aufrechterhalten, . . . noch weiterhin für einen ansteigenden Lebensstandard seiner Völker sorgen kann, wenn keine enge Zusammenarbeit zwischen seinen Ländern gewährleistet ist . . .“⁹⁾. Daher treten sie vor allem für ausreichende Befugnisse der in den beiden Plänen vorgesehenen Institutionen ein, denn würde man die Durchführung des gemeinsamen Marktes oder der Euratom dem Beschluß der nationalen Regierungen überlassen, wären diese nicht in der Lage, ihre individuellen, nationalen Interessen zu überwinden. Die Gewerkschaften sind ferner der Meinung, daß langfristige, bindende Vereinbarungen getroffen werden müssen. Angemessene soziale Schutzmaßnahmen schon im

7) Bull. des Presse- und Informationsamtes, Nr. 91 vom 19. 5. 56, S. 871.

8) Näheres hierzu siehe „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1956, Heft 4, S. 245.

9) Informationsdienst des deutschen Rates der Europäischen Bewegung, Bonn, Nr. 311 v. 30. 5. 56.

5) Neue Zürcher Zeitung, Fernausgabe Nr. 149 vom 1. 6. 56, Bl. 1.

6) Vgl. NZZ Nr. 144 v. 27. 5. 56, El. 11.

Anfangsstadium der Schaffung des gemeinsamen Marktes, Anpassung der Sozialgesetzgebung, berufliche Umschulung der durch die wirtschaftlichen Umwälzungen betroffenen Arbeitnehmer und eine Vollbeschäftigungspolitik sind ihre weiteren Forderungen. Daher bestehen die nationalen und europäischen Gewerkschaftsorganisationen auch darauf, bei den europäischen Institutionen des gemeinsamen Marktes und der Euratom in angemessener Form vertreten zu sein. Die ERO-Konferenz schloß mit dem Appell an alle Landeszentralen, „ihre Aktion bei den Arbeitnehmern und in der Öffentlichkeit in den einzelnen Ländern zu verstärken, um in kürzester Frist die erforderlichen Kräfte zu mobilisieren, damit diese Projekte sobald wie möglich, ihre Verwirklichung finden können“¹⁰⁾.

Überblickt man das europäische Geschehen, so ist nicht zu verkennen, daß seit Messina die Bemühungen um die Einheit Europas ein erhebliches Stück weitergekommen sind. Die Auffassung, daß Europa ohne eine wirtschaftliche Einigung keine Zukunft mehr hat und daß sich daher die europäische Integration, wie es der Präsident des Europarates, *Dehousse*, zum Ausdruck brachte, aus wirtschaftlichen Gründen ganz unabhängig von der politischen und militärischen Lage aufdrängt, scheint sich allgemein durchgesetzt zu haben. Diese Auffassung dürfte auf den politischen Willen zur Integration, auf den es nunmehr entscheidend ankommen wird, kaum ohne Einfluß bleiben.

II. Die Lage auf einzelnen Sektoren Montanunion

Eine stärkere Zunahme der Nachfrage gegenüber dem Angebot ist nach wie vor für die Entwicklungstendenzen auf dem Gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl bestimmend. Da einerseits die Produktionskapazitäten voll ausgelastet sind, andererseits aber auch die Versorgung mit Rohstoffen, besonders bei Koks und Schrott, auf wachsende Schwierigkeiten stößt, rechnet man nicht damit, daß in diesem Jahr die Erzeugung der Gemeinschaft die hohen Zuwachsraten von 1955 — bei Rohstahl z. B. mit 52,7 Millionen Tonnen um mehr als 20 vH gegenüber 1954 — erreichen wird¹¹⁾. Eine weitere Produktionssteigerung hängt, wie der Präsident der Hohen Behörde, *René Mayer*, kürzlich in Straßburg erklärt hat, im wesentlichen von Investitionen ab, die sowohl zur Schaffung neuer Kapazitäten und Beseitigung der Engpässe in der Rohstoffversorgung als auch zur Steigerung der Produktivität dringend erforderlich seien¹²⁾.

10) Informationsdienst, a.a.O.

11) Hohe Behörde, Monatliches Mitteilungsblatt, Luxemburg, Nr. 5, Mai 1956, S. 1.

12) Bull. des Presse- und Informationsamtes, Bonn, Nr. 90 v. 18. 5. 56, S. 855.

Die Lage auf dem gemeinsamen *Stahlmarkt* bleibt daher weiterhin angespannt. Allgemein haben die ungewöhnlich hohen Auftragsbestände zu einer Verlängerung der Lieferfristen geführt und die Preise tendieren nach oben. Während die Versorgung der Eisen- und Stahlwerke mit Erz kein Problem bildet, halten bei Schrott und Koks Spannungen an. Die Gesamtverfügbarkeiten von Schrott für April bis Juni dieses Jahres wurden beispielsweise von der Hohen Behörde auf 5,95 Millionen Tonnen geschätzt, der voraussichtliche Verbrauch dagegen auf 6,65 Millionen Tonnen. Nach Feststellungen von *René Mayer* hat die Hochkonjunktur mehr und mehr den *Mangel an Verkokungskapazitäten* und ein strukturelles *Schrotdefizit* hervortreten lassen, das sich auf lange Sicht nur durch Maßnahmen zur Erweiterung der Produktionskapazität bei den Roheisensorten beseitigen lassen würde, die einen wirtschaftlichen Ersatz für Schrott bei der Stahlerzeugung bilden können. Daher prüfe die Hohe Behörde die Möglichkeiten, im Wege progressiver Umfragen die Steigerung des Schrotteinsatzes einzuschränken und somit zu erreichen, daß die Stahlerzeugung mehr auf Verfahren mit geringerem Schrottverbrauch zurückgreift. Auch die Leistung der Hochöfen, der Kokereien und der Erzsinteranlagen sei zur Zeit an ihrer Grenze angelangt, und es bestehe die Gefahr, daß die Stahlproduktion dadurch gehemmt werde¹³⁾.

Für den gemeinsamen *Kohlenmarkt* ist bekanntlich die große Kluft zwischen Förderung und Bedarf kennzeichnend, die nur durch teure Kohleneinfuhren, vor allem aus Amerika, überbrückt werden kann. Infolge der hohen Differenz zwischen den Einstandspreisen für amerikanische Kohle und für Kohle der Reviere der Gemeinschaft bilden die Preise das wesentliche Problem der Versorgung. Da die Steinkohlenförderung unelastisch ist und dem erhöhten Bedarf nur in geringem Maße folgen kann, wird sich hier in absehbarer Zeit kaum viel ändern lassen. Nach Vorausschätzungen der Hohen Behörde wird z. B. die Nachfrage nach Kohle im dritten Vierteljahr 1956 gegenüber dem zweiten Vierteljahr um etwa 2,5 Millionen Tonnen wachsen, während das zusätzliche Kohlenangebot innerhalb der Gemeinschaft nur rund 1 Million Tonnen betragen dürfte. Zur Deckung des Bedarfs muß daher in verstärktem Ausmaß auf Einfuhren aus dritten Ländern zurückgegriffen werden, deren Umfang in diesem Vierteljahr auf 9,5 Millionen Tonnen, darunter 7,5 Millionen Tonnen aus den Vereinigten Staaten, geschätzt wird. Die Steinkohlenausfuhr der Gemeinschaft nach dritten Ländern wird für die gleiche Zeit auf 1,8 Millionen Tonnen veranschlagt¹⁴⁾. Die meisten Reviere der Gemeinschaft haben für das am 1. April begonnene neue Kohlenwirtschaftsjahr 1956/57 neue *Listen mit erhöhten Preisen* hinterlegt. Zur gleichen

13) Bulletin, a.a.O.

14) Hohe Behörde, Mitteilungsblatt vom 25. 5. 56.

Zeit gab die Hohe Behörde die Preise für Ruhrkohle frei. Die von den Ruhrzechen seitdem angewandten Listenpreise zeigen eine Erhöhung um durchschnittlich 2 DM je Tonne für Steinkohle und Steinkohlenbriketts und um 2,60 DM je Tonne für Koks, mit einem Zuschlag für Hochofenkoks über 60/80 mm. Für die Gesamtheit der Erzeugnisse und Reviere der Gemeinschaft beträgt die Erhöhung der Listenpreise im Durchschnitt 0,36 \$ = etwa 1,50 DM je Tonne.

Aus der jüngsten *Tätigkeit der Hohen Behörde* ist vor allem die Anwendung der sog. Übergangsbestimmungen bemerkenswert, nach denen die Hohe Behörde bestimmte Maßnahmen und Praktiken, die an sich mit dem gemeinsamen Markt nicht vereinbar sind, aus besonderen Gründen vorübergehend genehmigen kann. Im Vordergrund standen dabei die Verlängerung der Geltungsdauer der italienischen Einfuhrzölle auf Roheisen aus den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bis zum 14. Juli 1956, eine weitere Kürzung der französischen Subventionen für Kohlerzeugnisse von 7,3 Milliarden ffrs. im Jahre 1955 auf etwa 5 Milliarden ffrs. in diesem Jahr, die Herabsetzung der Ausgleichsbeihilfen sowie die Genehmigung der staatlichen Subventionen für den belgischen Kohlenbergbau. Auf dem Gebiet des *Transports* ist am 1. Mai die Aufstellung direkter internationaler Tarife für Brennstoffe und Eisenerz abgeschlossen und die Aufstellung der Tarife für Eisen- und Stahlerzeugnisse sowie Schrott in Angriff genommen worden. Durch diese Maßnahmen werden die sog. „Frachtenbrüche“ beseitigt und die Transportkosten weiter gesenkt.

Nach ihrem ersten, kürzlich veröffentlichten *Finanzbericht* hat die Hohe Behörde bis Ende des letzten Jahres 140,3 Millionen \$ als Umlagezahlung auf die Kohle- und Stahlerzeugung der Gemeinschaft vereinnahmt. Dieser Betrag wurde zu 47 vH von Deutschland, zu 29 vH von Frankreich, zu 11 vH von Belgien und zu 6 vH bzw. 4 vH und 3 vH von Italien, den Niederlanden und Luxemburg aufgebracht. Von dem vereinnahmten Betrag wurden 95 Millionen \$ zur Bildung eines Anleihegarantiefonds verwendet. 15,9 Millionen \$ gingen in den Fonds für die Umschulung und Wiederbeschäftigung von Arbeitern, die infolge des wachsenden Wettbewerbs auf dem gemeinsamen Markt arbeitslos geworden sind, 3,6 Millionen \$ wurden für Forschungsvorhaben und 4,5 Millionen \$ für die Deckung von Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben bereitgestellt. Für die Verwaltungsausgaben der Gemeinschaft wurden bisher 24,5 Millionen \$ aufgewendet. In dem Bericht werden die Investitionen der Kohle- und Stahlindustrie der Gemeinschaft im laufenden Jahr auf 1 Milliarde \$ geschätzt. Der Bericht betont besonders den hohen Kapitalbedarf des Ruhrreviers und fordert, daß die sechs Mitgliedstaaten eine „automatische Freiheit“

für den Kapitaltransfer, innerhalb der Gemeinschaft gewähren¹⁵⁾. Es sei schließlich erwähnt, daß bisher die Hohe Behörde Anleihen im Gegenwert von 117,4 Millionen \$ aufgenommen hat. Hinzu kam am 6. Juni 1956 ein neuer Anleihevertrag mit der Schweiz über 50 Millionen sfr. Die aufgenommenen Mittel sind vor allem zur Förderung technischer Investitionen bestimmt.

OEEC

Die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion (EZU) um ein weiteres Jahr und neue Maßnahmen zur Erleichterung des internationalen Handels werden Mitte dieses Monats wieder auf der Tagesordnung des Ministerrats der OEEC, des Europäischen Wirtschaftsrates, stehen. Da in der ersten Frage zwischen den Mitgliedstaaten kaum Meinungsverschiedenheiten bestanden, hat der Ministerrat am 22. Juni 1956 den Empfehlungen des EZU-Direktoriums zugestimmt, die dahin gingen, die Zahlungsunion ohne Änderung der gegenwärtigen Abrechnungsmodalitäten — Ausgleich der Monatssalden zu 75 vH durch Gold und zu 25 vH durch Kredit — bis zum 1. Juli 1957 zu verlängern. Der zweite Fragenkomplex scheint dagegen schwieriger zu sein. Auf dem Gebiet der *Liberalisierung* des europäischen Waren- und Dienstleistungsverkehrs sind zwar in den letzten Monaten weitere Fortschritte erzielt worden. Von den siebzehn Ländern, die zur OEEC gehören, haben die meisten den allgemeinen Liberalisierungssatz von 90 vH der privaten Wareneinfuhren erreicht oder sogar schon überschritten. Nur Frankreich, Dänemark, Norwegen und Großbritannien bleiben noch darunter. Sehr bedeutend sind auch die Erfolge der Liberalisierung des Reisezahlungsverkehrs und der übrigen Dienstleistungen. Auf dem Gebiet des *Zollabbaus* hat die OEEC dagegen noch keine stärkeren Vorstöße unternommen. Sie wird sich dieser Frage schon deshalb stärker als bisher widmen müssen, weil die im Mai zu Ende gegangenen GATT-Verhandlungen keine größeren Zollzugeständnisse gebracht haben.

Ob auf der Tagung des Ministerrates praktische Beschlüsse auch über andere Fragen, wie vor allem über die Einleitung einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie, gefaßt werden, bleibt abzuwarten. In der nun vorliegenden Untersuchung eines Sonderausschusses der OEEC über die westeuropäische *Energiewirtschaft* wird festgestellt, daß der europäische Zuschußbedarf, der sich 1955 bereits auf 20 vH des Verbrauchs stellte, 20 Jahre später 37 vH davon zu erreichen drohe. Die in Angriff genommene Erschließung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken dürfte hier keine grundsätzliche Wand-

15) a.a.O., Mitteilungsblatt Tom 18. 5. 56.

lung bringen, da diese Energie in 20 Jahren voraussichtlich nur etwa 8 vH des Gesamtbedarfs decken werde. Der Bericht empfiehlt daher eine Ausdehnung der europäischen Energiegewinnung in allen ihren Formen¹⁶⁾.

Verkehrsunion

Auf der letzten Tagung der „Europäischen Konferenz der Verkehrsminister“, die am 22. März in Paris stattfand, ist ein Arbeitsprogramm für die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit auf dem Verkehrssektor angenommen worden, in dem die Anpassung der nationalen und internationalen Tarife für den Güterverkehr auf der Straße, der Austausch von Informationen über Änderungen, die die

16) Nach „Neue Zürcher Zeitung“, Fernausgabe, Nr. 155 vom 7. 6. 56.

Mitgliedsländer in ihrer Verkehrspolitik vorhaben und die Koordinierung der Investitionen aller Verkehrsträger im Vordergrund stehen. Als wichtigstes Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der „Verkehrsminister-Konferenz“ bezeichnete der Bundesminister für Verkehr den Vertrag über die Bildung der „Eurofima“, einer Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial¹⁷⁾. Nach Angaben des Ministers sind zur Zeit von den 28 000 km großer europäischer Linien bereits 47 vH elektrifiziert. Die Durchführung der geplanten Vorhaben lasse erwarten, daß sich dieser Anteil bis Ende 1959 auf über 63 vH erhöhen würde¹⁸⁾.

Dr. Iwas Schröder-Brzosniowsky

17) Siehe hierzu „Gewerkschaftliche Monatshefte“, Jg. 1956, Heft 1, S. 51.

18) Bull. des Presse- und Informationsamtes, Nr. 76 vom 21. 4. 56, S. 697.